



## Informationsblatt

### Änderung bei der steuerlichen Behandlung der Arbeitgeberanteile zur Vddb

#### Neue Steuerkennzeichen ab 2018

Durch das Betriebsrentenstärkungsgesetz erhöht sich mit Wirkung zum 1. Januar 2018 der steuerfreie Höchstbetrag nach § 3 Nr. 63 EStG:

Die Arbeitgeberanteile der Beiträge aus dem ersten Dienstverhältnis sind zukünftig steuerfrei, soweit sie im Kalenderjahr 8 % der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung nicht übersteigen. Die Unterscheidung zwischen Alt- und Neuzusagen (Erhöhung des steuerfreien Betrags um 1.800 Euro für Verträge nach dem 31. Dezember 2004) entfällt mit dieser Neuregelung.

**Achtung:** Sozialversicherungsfrei sind die Arbeitgeberanteile nur in Höhe von **4 % der Beitragsbemessungsgrenze** (§ 1 Abs. 1 Nr. 9 Sozialversicherungsentgeltverordnung).

Damit die Vddb auch unter den veränderten gesetzlichen Rahmenbedingungen die steuerlich geförderten Beitragsanteile ermitteln kann, ist es notwendig, die Kennzeichen der steuerlichen Behandlung der Arbeitgeberanteile an die neuen Gegebenheiten anzupassen.

Für Beiträge, die für Zeiten ab 1. Januar 2018 gemeldet werden, sind ausschließlich folgende Steuerkennzeichen zu verwenden:

8 = Erstes Dienstverhältnis  
7 = Zweites und weitere Dienstverhältnisse

Für Beiträge, die für Zeiten bis einschließlich 31. Dezember 2017 gemeldet werden, dürfen ausschließlich die Beitragsmeldungen mit den Steuerkennzeichen 5, 6 und 7 verwendet werden.

Wir haben das Formular „Beitragsmeldung“ überarbeitet. Ein Muster der neuen Beitragsmeldung wurde allen Mitgliedern der Vddb und deren Abrechnungsstellen bereits als Anlage zu unserem entsprechenden Rundschreiben im August 2017 übersandt. Sie können es zukünftig neben den bisherigen Versionen auch unter [www.buehnenversorgung.de](http://www.buehnenversorgung.de) „Mitgliedschaft - Formulare“ (entweder als Druckversion, Online-Formular oder Serienbrief) abrufen.

**Falls Sie an der automatisierten Datenübermittlung teilnehmen, bitten wir Sie, die Änderungen auch im Datensatz entsprechend zu berücksichtigen.**

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Versorgungsanstalt der  
deutschen Bühnen